



**Baden-Württemberg**  
REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG  
ABTEILUNG UMWELT

**Land Baden-Württemberg bietet an, Flurstücke in Naturschutzgebieten und FFH-Gebieten zu kaufen**

Haben Sie ein Grundstück, welches innerhalb eines Naturschutzgebiets oder FFH-Gebiets liegt? Haben Sie keine Interesse mehr, dieses Grundstück zu pflegen und zu unterhalten? Fehlt Ihnen die Zeit, die gesetzlich vorgeschriebene Mindestpflege Ihres Grundstücks zu realisieren? Möchten Sie Ihr Grundstück einfach „los werden“? Möchten Sie jedoch auch, dass Ihr Grundstück langfristig nicht zuwächst und für die heimische Tier- und Pflanzenwelt in ihrer Wertigkeit erhalten bleibt?

Wenn Sie die obigen Fragen mit „ja“ beantwortet haben, dann bieten Sie doch Ihr Grundstück dem Land Baden-Württemberg zum Kauf an! Wenden Sie sich dazu bitte an das Regierungspräsidium Freiburg, Referat Naturschutz und Landschaftspflege, Gabriel Rösch (Gebietsreferent für den Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald), [gabriel.roesch@rpf.bwl.de](mailto:gabriel.roesch@rpf.bwl.de), Tel. 0761/ 208-4148

Das Land Baden-Württemberg bietet an, Flurstücke mit naturschutzfachlichem Wert zu kaufen und garantiert so langfristig einen optimalen Zustand dieser Grundstücke. Das Referat für Naturschutz und Landschaftspflege des Regierungspräsidiums Freiburg ist für die Pflege und Betreuung der Naturschutzgebiete sowie die Betreuung der Natura 2000-Gebiete (FFH- und Vogelschutzgebiete) zuständig. Die landeseigenen Flurstücke in diesen Schutzgebieten werden nach naturschutzfachlichen Kriterien gepflegt, um die seltenen und bedrohten Tier- und Pflanzenarten langfristig zu erhalten und zu fördern. Dies geschieht zum Beispiel durch Mahd von Wiesenflächen, Beweidung, Pflege der Streuobst- und Gehölzbestände sowie punktuelle Maßnahmen wie Wiedervernässung oder Trockenmauerbau. Für die Umsetzung dieser Maßnahmen werden lokal tätige Landwirte und Landschaftspflegebetriebe beauftragt.

Die Naturschutzgebiete sind wahre Kleinode unserer Natur- und Kulturlandschaft, die es langfristig in ihrer Wertigkeit zu erhalten gilt. Durch die Pflege dieser Gebiete schützt das Land Baden-Württemberg diese „Perlen der Natur“ mit einer Vielzahl an Tieren und Pflanzen im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald, in Ihrer Gemeinde und vor Ihrer Haustüre.

Im Daten- und Kartendienst der LUBW (<http://udo.lubw.baden-wuerttemberg.de>) können Sie prüfen, ob Ihr Grundstück in einem Naturschutzgebiet oder FFH-Gebiet liegt.